

Gillier Zeitung

Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postversendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 55. Verantwortl. Redaction: Vincenz Praß, f. k. Professor. Dienstag am 21. Nov. 1848.

Zur Beurtheilung des Druckes der Staatsschulden.

Von Dr. Lauritsch.
Fortsetzung.

Hat man einmal die Art der Schuld, und die Bedingungen derselben ausgemittelt, so muß man zweitens, um den Druck einer Staatsschuld richtig zu beurtheilen, auf das Finanzsystem des Staates sein Augenmerk richten. Verhältnismäßig gleiche Besteuerung aller Staatsbürger fordert die Vernunft von der Finanzpolitik, demnach wird in einem Staate wie Ungarn und Schweden, wo der Adel und Clerus von allen Steuern befreit waren, und nur ein Theil und zwar die ärmere Volksklasse, die verhöhlte *misera plebs contribuens*, alle Lasten trägt, in einem solchen Staate wird fast jede Schuld auf dieser sehr schwer liegen. Am unerträglichsten wäre für sie das Gefühl der Ungerechtigkeit, die sie ertragen, welches, wenn es nach und nach erstarkt, dem ganzen Staate Verderben bringen kann. Beispiel dessen ist Frankreich vor der Revolution in welchem Lande die Schuld von 1500 Millionen Franks den 3. Stand zur Verzweiflung brachte. Nicht minder drückend gestaltet sich die Schuld dort, wo die Steuern für die meisten Bürger schon unerschwinglich sind; denn was sind die Schulden anders als neue Auflagen? Die gleiche Wirkung wird ersichtlich, bei einer großen Zerrüttung der Finanzen des Staates, denn bei solcher Sachlage kann die Regierung nur unter den härtesten Bedingungen Anleihen schließen, wie wir dies im heutigen Spanien und Portugal sehen. Am erträglichsten gestalten sich aber die Schulden in jenem Lande, das die Vermögenssteuer eingeführt hat, indem alle Auflagen, wie recht und billig, am meisten den wohlhabenden treffen, der auch den größten Schutz und die meisten Vortheile durch die Staatsanordnung genießt.

Bezieht hingegen der Staat durch Verzehrungssteuer, Stempeln, Zölle, überhaupt durch die indirekten Steuern seine größten Einnahmen, so werden die untersten Classen als die größten Consumenten die Last der Schulden wie aller Steuern am stärksten fühlen.

Hat man auch diesen 2. Punkt erwogen so sind drittens die Vermögensverhältnisse und die Erwerbsquellen des Volkes ein weiterer, sicherer Maßstab der mindern oder größern Schwere der Staatsschuld. Denn besitzt das Volk Reichthümer, ist insbesondere die Wohlhabenheit auch bei den untern und untersten Volksschichten allgemeiner, hat es unverfügbare Quellen des Wohlstandes, das heißt ist die Lage des Landes, die Beschaffenheit des Bodens, sind die Verhältnisse zu den Nachbarn, sind seine Geistesanlagen und sein Charakter von der Art, daß sie eine sicherere und unerschütterliche Grundlage seiner Blüthe bilden und kräftigend auf seine Entwicklung und seinen Fortschritt wirken: so kann die Schuld sehr groß und dabei verhältnismäßig und in Vergleich zu einem andern Lande doch nicht drückend sein, wie dies England mit seiner ungeheuern Schuld von 7800 Millionen klar darthut.

(Schluß folgt.)

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, 1c. 1c.

An die Völker Ungarns, Kroatiens, Slavoniens, Siebenbürgens und der Militärgränze.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, den Zeitpunkt, welcher eine namhafte Erweiterung der constitutionellen Freiheit Unserer zur königlichen ungarischen Krone gehörigen Länder bezeichnet, in die Epoche Unserer Regierung zu verlegen. Die väterlichste Absicht leitete Unsere Bereitwilligkeit, als Wir im März und April l. J. dem ungarischen Reichstage das Verlangte gewährten. Wir haben es bereits mit dem mehnmü-

thigsten Herzen in Unseren früheren Manifesten erwähnt, welchen frevelhaften Mißbrauch eine freche Faktion von diesen Zugeständnissen gemacht hat. In dem kurzen Zeitraume von einem halben Jahre ist das Land durch sie an den Rand der Anarchie gebracht worden. Der Bürgerkrieg wüthet und die Wirkung aller Mittel, welche Wir zu seiner Verhinderung angewendet wissen wollten sind durch die Uebergriffe dieser Faktion vereitelt. Diese wußte jede Gelegenheit wahrzunehmen, um dem Bestande und der Macht einer österreichischen Monarchie Eintrag zu thun und ihre Sicherheit zu gefährden.

Sie schämten sich nicht, Unsere Truppen zum Treubruche mit Anwendung der schändlichsten Mittel zu verführen und zur Desertion zu verleiten, und beutete alle erhaltenen Zugeständnisse nur zu dem Zwecke aus, um die Lostrennung Ungarns von dem Verbande der Gesamtmonarchie anzubahnen, während bei Gewährung derselben Unserer Absicht gerade die Festigung desselben zu Grunde lag.

Indessen beschränkte die erwähnte Faktion ihre Thätigkeit nicht auf solche verabscheuungswürdige Handlungen. Als in Unserer Residenzstadt Wien in den ersten Tagen des verflossenen Monats offener Aufruhr ausbrach, als eine Rote von Mördern, aufgewiegt durch die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung, einen Unserer treuesten Diener, Unseren österreichischen Kriegsminister, Grafen Latour, erschlug, und ein Theil der irreführten und verblendeten Bevölkerung Wiens sich den von Uns im Bewußtsein Unserer Rechte und Pflichten gefaßten Maßregeln, bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen wagte, kam endlich der enge Bund an das Tageslicht, den Aufrührer verschiedener Länder zum Umsturz der gesetzlichen Freiheit und Ordnung geschlossen hatten. Die erwähnte Faktion ergriff mit Hast die Gelegenheit, den Aufrührern zu Hilfe zu eilen, sie fand Mittel, Unsere ungarischen Truppen zu einem bewaffneten Einfall in Unsere Erbstaaten zu verleiten, und erstrebte sich, bis unter die Mauern unserer Haupt und Residenzstadt vorzudringen. Die zweckmäßigen Maßregeln des Oberbefehlshabers und die bewährte Tapferkeit Unserer Armee vereitelte das Gelingen der frevelhaften Absicht, den Aufrührern in Wien den Bruch der inzwischen abgeschlossenen Kapitulation und die Fortsetzung des Widerstandes möglich zu machen. Es folgte die Zurückschlagung der ungarischen Aufrührer, die vollständige Einnahme und Unterwerfung der Stadt Wien auf dem Fuße.

Die Thatfachen legen Uns vor Allem die unabweißliche Pflicht auf, den innern Frieden in Unsern Staaten herzustellen und den Aufruhr allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Waffengewalt niederzukämpfen. Mit diesem Auftrage entsendeten Wir durch Entschlie-
ßung vom 16. Oktober an der Spitze Unserer Truppen Unsern Feldmarschall den Fürsten Alfred Windisch-

graz gegen den Wiener Aufruhr, ernannten ihn zum Oberbefehlshaber aller Unserer Truppen mit Ausnahme jener, welche in Italien unter dem Feldmarschall Grafen Radetzky stehen, und haben ihn mit allen erforderlichen Vollmachten versehen, und entsenden ihn gleicherweise zur Bekämpfung des ungarischen Aufruhrs. Wir geben dies allen Unseren Völkern der zur ungarischen Krone gehörigen Länder hiedurch bekannt, und befehlen Unseren in diesen Ländern stehenden Truppen, sich unverweilt unter das Commando des durch Uns ernannten Oberbefehlshabers zu stellen.

Seit Monaten muß ein namhafter Theil Unserer treuen Völker Drangsale und Bedrückungen aller Art als die Folge jener verderblichen Thätigkeit, welche von der erwähnten Faktion entwirft wird, erleiden. Die willkürliche Rekrutenaushebung und Aufbietung des Landsturmes, die ungesetzliche Emission des Papiergeldes, hat zahllose Militärtransporte und Einquartierungen, einen übermäßigen und ungesetzlichen Nationalgardedienst, Verwirrung der Geldverhältnisse, Stockung des Handels und rechtlichen Erwerbes, Auflegung willkürlicher Lasten, Verwüstung blühender Landstriche, alle Gräuelt des Bürgerkrieges, und was das Schrecklichste ist, die unverantwortliche Aufopferung zahlreicher Menschenleben im Gefolge.

Es ist Unser unerschütterlicher Wille, mit allen Mitteln, welche Uns Unsere kaiserliche königliche Macht und Pflicht zu Gebote stellt, dahin zu wirken, daß Unsere zur königlich ungarischen Krone gehörigen Länder aus diesem trostlosen Zustande errettet werden. Wir hoffen mit Beihilfe des allmächtigen Gottes die constitutionelle Freiheit auf der festen Grundlage der guten Ordnung dauernd begründen, und jenes politische Band, welches Ungarn an die Monarchie knüpft — ein Band wechselseitigen Nutzens, Schutzes und allseitiger Nothwendigkeit, geheiligt durch die Dauer dreier Jahrhunderte — mit allen durch das Interesse aller Unserer Völker geforderten Bürgschaften der Festigkeit versehen zu können.

Wir erwarten von allen treuen Söhnen des Vaterlandes, daß sie Unsere durch die außerordentlichen Umstände gebotenen Maßregeln nach Kräften unterstützen und in der Rettung des gemeinsamen Vaterlandes vor den Schrecken der Anarchie und des Bürgerkrieges das vorzüglichste Mittel zur Wiederherstellung des brüderlichen Einverständnisses zwischen den verschiedenen Nationalitäten finden werden.

Wir versehen Uns unweigerlichen Gehorsams den gesetzlichen Obrigkeiten gegenüber, so wie der strengsten Heilighaltung der persönlichen und Eigenthumsicherheit eines jeden Staatsbürgers, und verdammen jeden Act ungesetzlichen Eingriffes in die Rechte Einzelner, unter welchem immer Vorwande er auch begangen werde. Wir fordern Jedermann unter Androhung der schärfsten gesetzlichen Strafen auf, sich aller Handlungen,

welche den Frieden des Landes ferner stören könnten, zu enthalten. Wir befehlen hiemit, jede fernere Emission des Papiergeldes alsogleich einzustellen, und weisen alle Behörden und Obrigkeiten an, den Verbungen so wie dem Aufhören des Landsturmes und der Verwendung der Nationalgarde zum Kriegsdienste sofort Einhalt zu thun, für gehörige Verpflegung Unserer Truppen, sowohl jener, welche im Lande sich befinden, als jener, welche zur Wiederherstellung der Ordnung dahin beordert sind, nach den bestehenden Vorschriften vorzusorgen.

Wir erklären unter Einem wiederholt alle durch Uns nicht sanctionirten und mit Unseren ausgesprochenen königlichen Absichten im Widerspruche stehenden Beschlüsse des durch Unser Rescript vom 3. October aufgelösten ungarischen Reichstages und seiner Werkzeuge für jetzt und alle Zukunft als gesetzwidrig, kraftlos und nichtig, erklären zugleich und machen die Vollstrecker solcher Beschlüsse von jetzt angefangen für alle Folgen persönlich verantwortlich, und befehlen allen Unseren Behörden, Obrigkeiten jeglicher Benennung und allen unseren Unterthanen ohne Unterschied, sich des Vollzuges derselben und jeder Mitwirkung dazu strengstens zu enthalten. Wir erklären ferner den Ludwig Kossuth und die Genossen des durch ihn angezettelten Aufruhrs als Hoch und Landesverräter, und befehlen, daß dieselben der verdienten Strafe unterzogen, zugleich Alle, die diesen Aufrührern gehorchen oder wie immer hilfreiche Hand leisten, der strengsten Ahndung unterworfen werden.

Wir erwarten mit Zuversicht, daß alle wahren Freunde des Vaterlandes sich vereinigen, alle Behörden und guten Bürger aus ihrer Lähmung und Unthätigkeit heraustreten werden, um vor Allem das veruchte Bündniß, welches die Anarchie mit der Tyrannei auf Antrieb der osterwähnten Faction auf der Grundlage von Lüge, Heuchelei und Betörung geschlossen haben, zu nichte zu machen, sodann aber jenen Unserem Herzen so sehr erwünschten Augenblick herbeizuführen, wo nach Wiederherstellung der Ordnung und des Landesfriedens von den durch Uns ergriffenen außerordentlichen Maßregeln ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird abgegangen werden können.

Zu diesem Zwecke befehlen Wir hiemit allen was immer Namen habenden Obrigkeiten in Unseren eingangserwähnten Reichen, den Anordnungen und Maßregeln des zur Wiederherstellung der Ordnung und Bewältigung des Aufruhrs mit allen unsern Vollmachten versehenen und entsendeten Feldmarschalls Fürsten zu Windischgraz unbedingten Gehorsam um so sicherer zu leisten, als ansonst die dawider Handelnden die unausweichlichen Folgen der Widerseßlichkeit nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Gegeben in Olmütz am 6. November des Jahres 1848, Unserer Regierung im Vierzehnten.

Ferdinand m. p.

Dem „Serben“ schreibt man aus Agram:

Als am 30. October die Krieger des Baus mit denen des Windischgraz in Wien zusammen kamen, riefen alle: es lebe Ban Jelačić! Windischgraz hat den Ban Jelačić vor der ganzen Versammlung umarmt und geküßt. Der Ban hielt dann eine Rede, in welcher er alle Ungerechtigkeiten herzählte, welche eine Handvoll österreichische Deutsche und Magyaren den slawischen Völkern angethan, wobei er in seiner Begeisterung ausrief: daß die Zeit der Vergeltung gekommen ist und daß Oesterreich ein Slawenreich werden muß; dieses versprach ihm auch Windischgraz daß es so werden wird. (Man muß wissen, daß die ganze Armee um Wien, außer drei Regimentern, aus Slawen besteht.) — Die Wiener vergöttern den Ban und nennen ihn ihren Erretter. — Die Sereschaner haben an 4,000 Studenten und Proletarier niedergemacht; der Ban hat ihnen das Plündern der Häuser erlaubt, aus welchen auf sie gefeuert worden war, er sendet uns 50,000 Gewehre, welche unsere Grenzer von den Wienern erobert haben; der Ban hat dieselben von ihnen gekauft; für jedes Gewehr erhielten unsere Grenzer einen neuen Thaler, deren der Ban nun eine unzählige Menge besitzt. — Der Ban spricht jetzt immer nur vom Slaventhum, und es hat das ganze Ansehen, daß Oesterreich als slawischer Staat proklamirt werden wird.

Laibach. Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, so lange der Mangel an Scheidemünze dauert, unter Haftung der Stadtgemeinde lithographirte Bons zu 3, 5, 10, 15 und 30 Kreuzer auszugeben, welche für Banknoten umgetauscht und sobald der Mangel aufhört, wieder eingezogen werden. Der krainerische ständische Ausschuß hat beschlossen auf die Zuschrift der oberösterreichischen Stände, rücksichtlich des Zusammentretens der sogenannten altösterreichischen Provinzen, nicht einzugehen, sondern in einer Adresse an Se. Majestät die Bitte gestellt, die Abberufung sämtlicher österreichischer Deputirten von dem Frankfurter Parlamente zu verfügen, da dieselbe unvernünftig seien, Beschlüsse zu hindern, welche den Fortbestand eines starken, einigen und freien Oesterreichs im deutschen Staatenbunde gefährden. Krain habe gegen seine Ueberzeugung und ohne Sympathie Abgeordnete für das deutsche Parlament gewählt, und könne nicht zugeben, daß es einen integrierenden Theil Deutschlands bilden soll.

Die Grazer Zeitung berichtet, daß sich die dortige akademische Legion auf die erste Aufforderung des Gouverneurs suspendirt habe, mit welcher Erklärung letzterer an das Hoflager, wohin er berufen wurde, abreiste und die Leitung der Provinz in Folge höheren Auftrages (!) dem dortigen Kreishauptmann, Ritter v. Marquet übergab. Der Feldzeugmeister Graf Nugent hat sein Corps gleichzeitig von der croatischen Gränze nach Graz gezogen und sein Haupt-

quartier in der Artilleriekaserne am Landplatz aufgeschlagen. Unter seinen Truppen, durch welche die Garnison auf 4000 Mann erhöht wurde, befindet sich das 4. Bataillon der Viccaner Grenzer.

**Ull. Die Nationalgarde des Bezirkes Wöl-
lan** hat eine zahlreiche Truppe räuberischer Zigeuner aufgegriffen. In der Nacht vom 17. November war in der Richtung gegen Nordwest eine bedeutende Röhre des Horizontes bemerkbar. Am 18. verbreitete sich die Nachricht, daß eine Abtheilung Serezaner zu Windischkeistrig plünderten, jedoch von der Nationalgarde vertrieben worden seien. Gleichzeitig erfuhr man, daß ein Corps von mehr als 800 dieser Truppengattung in Pettau sich weigerten, zu dem Corps des F. J. M. Nugent zu stoßen. Nachmittags erschallte in unserer Stadt plötzlich die Allarmtrommel, da wie der Bericht lautete, jene Serezaner deren Zahl von einigen auf 30, von anderen auf 200 angegeben wurde, bereits in dem Nachbarbezirke Reichenstein sich gezeigt hatten. Die Nationalgarde unter Anführung ihres Commandanten, ein Zug von Kinsky Infanterie und eine Abtheilung des Bahnhofspersonals rückten alsogleich nach der bedrohten Ortschaft aus, in deren Umgebung sich auch die Landleute zahlreich bewaffnet hatten. Es kam jedoch zu keinem Zusammenstoße, und nach eingezogener Erkundigung scheint der Vorfall zwar weniger gefährdend, als der erste Augenblick befürchten ließ, jedoch können wir dem energischen Zusammenwirken unserer Anerkennung nicht versagen.

Wien. Am 15. Nov. sind Johann Horvath, Schuhmacher und Unterlieutenant der Nationalgarde zu Hernals, wegen Theilnahme an dem Verbrechen des Aufstands, thätiger Aufreizung zu einem bewaffneten Ausfalle gegen die k. k. Truppen und persönlicher Leitung dieser Unternehmung, als die dortige Nationalgarde bereits die Waffen abgelegt hatte, ferner Joseph Dangel, Gemeiner des Inf. Reg. N. v. Heß und Anton Riklinöki, Gemeiner des J. N. Nassau, wegen treulosen und meinelidigen Abfalles von ihren Truppen, Uebergangs zu den hiesigen Insurgenten und Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande justifiziert worden. Feldmarschall Windischgraz hat auf jeden Emiffär oder Aufwiegler, welcher die Truppen zum Treubruche verleiten will, einen Preis von 25 fl. C. M. gesetzt. Die Communication mit Ungarn ist ganz unterbrochen, und daher auch der Mangel an Schlachtvieh, Getreide, Schweinfett und Oehl äußerst fühlbar. Die Bildung des Ministeriums zieht sich mehr und mehr in die Länge, man nennt nun als künftigen Justizminister den Hofrath Stelzhammer. In dem Gebände der ungarischen Hofkanzlei wurden an 4000 Stück Gewehre vergraben. An der Leichenfeier für

den Kriegeminister Latour haben über 40,000 Mann Truppen Theil genommen.

Wien 18. November. Anton Brogini, aus Brunn in Mähren gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession und Beschäftigung, ist bei richtig gestelltem Thatbestande durch eidliche Zeugenaussagen überwiesen, am 13. d. M. Abends in einem hierortigen Gasthause und in Gegenwart mehrerer Gäste vom Civil- und Militärstande, aufwiegende Gespräche geführt zu haben, wobei er sich insbesondere Drohungen über die nothwendige Ermordung heher Personen erlaubt hat.

Es ist daher Anton Brogini in Folge der Proclamation Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgraz vom 1. und 12. d. M., gemäß standrechtlichen Urtheils vom 16. d. M. durch Stimmeneinheit zum Tode durch den Strang verurtheilt und das Urtheil heute Vormittags um 8 Uhr im hierortigen Stadtgraben durch Pulver und Blei vollzogen worden.

In **Sachsen** war die Aufregung der Bewohner bei der Nachricht von dem Tode Robert Blums auf einen hohen Grad gestiegen; man forderte zu Leipzig und Dresden in massenhaften Volksversammlungen die Abberufung des sächsischen Gesandten vom Wiener Hofe und zertrümmerte das österreichische Consulatswappen.

Berlin. Die preussische Nationalversammlung wandelt von einem Lokale in das andere, um ihre Sitzungen trotz der Vertagung fortzusetzen. Der Präsident wich nicht von seinem Plaze, sondern wurde vom Militär auf seinem Sessel aus dem Saale getragen. In der letzten Sitzung wurde der Antrag auf Steuerverweigerung angenommen. Die Bürgerwehr ist aufgelöst, nach neueren Berichten schritt jedoch die Entwaffnung ziemlich regelmäßig vorwärts und es war zu keinem Conflicte gekommen. Die deutsche Nationalversammlung hat dagegen den Beschluß gefaßt, rücksichtlich der Verlegung des preussischen Reichstages und der Bildung eines volksthümlichen Ministeriums zu interveniren.

Neuestes. In Graz wurden mehrere Bürger verhaftet und der Untersuchungs Commission in Wien abgeliefert. Fürst Windischgraz hat das Großkreuz des russischen St. Georgs und der Banus Jelačić jenes des russischen St. Vladimir Orden erhalten. Ein Corps von 12,000 Mann rückt unter F. M. L. Schlik aus Galizien nach Kaschau. Die 2. sächsische Kammer hat einstimmig beschlossen: 1. Den sächsischen Gesandten zu einem Rechenschaftsbericht aufzufordern. 2. Von der Centralgewalt die Ergreifung der energischsten Maßregeln zur Sühnung der durch Blums Tödtung verletzten Ehre Deutschlands zu verlangen.

Intelligenzblatt zur Cillier Zeitung.

Anzeigen jeder Art werden gegen Entrichtung der Insertionsgebühr für die gespaltene Cicerozeile mit 3 fr. für einmalige, 4 fr. für zweimalige und 5 fr. für dreimalige Einschaltung im hiesigen Verlags Zeitungs Comptoir des J. B. Zeretin angenommen.

Nro. 41.

Dinstag den 21. November

1848.

Erinnerung

an alle Herren Güter und Zehend Besitzer in der Provinz Steiermark
— gleichviel, ob sie geistlichen, adelichen, oder bürgerlichen Standes sind.

Diejenigen dieser Herren Inhaber oder Fruchtgenüßer, welche die Ansicht theilen, daß es jetzt doch endlich einmal an der Zeit wäre, daß von den gerühmten Segnungen der Constitution auch auf sie ein Broßamen entfielen; — werden bei dem Umstande, als bisher alle Hof- und Reichstagsgesuche in ihren Angelegenheiten erfolglos blieben, und viele derselben nicht mehr im Stande sein dürften, ohne einer endlichen Flüssigmachung ihrer rechtlichen Gebühren sich, ihre Familien und ihre Beamten zu ernähren, und ihre Gläubiger zu befriedigen; hiermit eingeladen, Behuß Unterzeichnung neuer dringender Eingaben an Sr. Majestät, und an den Ministerrath — und zu dem Zwecke der Erwählung einer Deputation an das Hoflager nach Olmütz sich entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zahlreich einzufinden; und zwar:

Jene aus dem Zillier Kreise den 26. November d. J. früh um 9 Uhr im Gasthose zum Ochsen in Zilli; — Jene aus dem Marburger und Gräzer Kreise am 28. November d. J. früh um 9 Uhr in Graz — am großen Glacis — im Seiler'schen Hause, Nr. 761 gegenüber dem Käsi'schen Palais — im ersten Stock — und

Jene — aus dem Judenburg und Bruck - Kreise am 30. November d. J. früh um 9 Uhr in der k. k. Kreisstadt Bruck an der Mur, und zwar in dem daselbst befindlichen Amtshause der Herrschaft Landskrone, und respective in deren Amtskanzlei. —

Wohnung zu vergeben.

Im Markte Hochenegg sind 3 hintereinander laufende Zimmer sammt einer großen sehr lichten Küche, Holzlage, Stallung auf 6 Stück Pferde und eine Kammer täglich zu vergeben, anzufragen ist im Haus Nro. 3 in Hochenegg, an der Komercialstraße.

Warnung.

Ich ersuche hiermit Jedermann, auf meinen Namen weder was zu leihen, noch etwas von Geldeswerth zu ver-

abfolgen, da ich weder in Einem noch dem andern Falle hiefür Zahlerin bin.

Elise Böhm,

Witwe,

Gasthof Beiß, zum weißen Ochsen.

Haus Verkauf.

Das einstockhohe Haus Conj. Nro. 8, mit 5 Zimmer, 1 Verkaufsgewölb, 2 Küchen, nebst Stallgebäude, 1 Wein und 1 Gemüsekeller, Wagenremise, Dreschthe, Harpfen, Garten, Aecker, Wiese und Wald im Gesamtflächenmaß v. 4 Joch 43 Quad. Aln. ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Besizerin selbst.

Hochenegg am 16. November 1848.

Bei **J. B. Jeretin**, Buch- Kunst und Musikalienhändler in Gills ist zu haben:

Wunderbare und merkwürdige Prophezeiungen

der **Sonnambüle Maria Stiefel**
aus Ebernberg, über die Zukunft der Jahre **1848 bis 1856.**

Zweite Auflage

Preis 3 fr. EM.

Humoristische Mondlichter.

Von
Theodor Drobisch.

Preis 1 fl. E. M.

Das bestgetroffene Portrait des Herrn
Feldmarschall: **Josef Graf Radetzki**,
des Herrn **Josef** Freiherrn v. **Jelacic**,
Banus von Croatien, Feldmarschall Lieutenant. ic.,
so wie auch des Herrn Feldmarschall Lieutenants
Freherr v. Welden.

Vom VII. Bande
der

„Fliegenden Blätter,“

Jahrgang 1848, 2. Semester; alle bisher erschienenen
Nummern. Preis des ganzen Bandes 3 fl. EM. Die
im Laufe der Monate November und December d. J.
noch erscheinenden Nummern werden nachgeliefert.

Verstreute Blüten.

Von
Körber.

Preis 40 fr. EM.

Die Menschenrechte.

Herausgegeben
von
Ernst Lionell.

Preis 30 fr. E. M.

Geheimnisse und Winke

für

Braumeister und Brauherrn,

so wie auch für

Gastgeber und Schankwirthe,

zur gewinnreichen Verreibung ihres Geschäftes.

Von

Heinrich von Gerstenberg.

Preis 15 fr. EM.

Der Hausbrunnen

als

Wasser-Heil-Anstalt

und

Apotheke des Hauses

für Alt und Jung,

oder

treue und aufrichtige Darstellung, wie man zu Hause
in jeder Jahreszeit durch Wasser und Baden seine Ge-
sundheit erhalten und die verlorene wiederherstellen kann.

Ein Handbuch

für alle Die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine
auswärtige Bade- oder Wasserkur besuchen zu können

von

Dr. Röder.

Preis 30. fr. E. M.

Die Griechen und Römer

gehören mit ihrer Bildung nur noch der Geschichte an.

Ein zeitgemäßes Wort

zur

Förderung des vaterländischen Wissens und
Könnens.

Herausgegeben von

Dr. Z. n.

Preis 18 fr. E. M.

Water Ferdinand,

oder

an Herz und an Sinn

Scene in der österreichischen Volks-
mundart,

verbunden

mit einem großen Tableau.

Berfasst von Klesheim, Musik von G. Hellmes-
berger jun.

Preis 12 fr. E. M.

Der Schwager Mar

an seine Landleute.

Briefe zur Aufklärung

für Stadt und Land.

1. Lieferung.

Ein und ein halb Bogen 6 fr. E. M.

Wiener Ereignisse

vom 15. bis 28. Mai, erzählt und erläutert.

Preis 6 fr. E. M.

Schnellpreßendruck und Verlag von J. B. Jeretin.